# Staatsbetrieb Sachsenforst

## Forstbezirk Dresden



# Informationen des Forstbezirkes Dresden

### Verkehrssicherung im Waldpark

Thomas Nikol, Revierleiter Revier Meißen

#### Einführung

Im letzten Jahr ist die Bedeutung des Waldes vielen Menschen erneut eindringlich bewusst geworden. Das Reisen und der Urlaub in entfernte Gebiete waren zeitweise unmöglich, Kulturangebote und Sport in Gemeinschaft häufig eingeschränkt. Viele Familien waren zu Hause und haben Wanderungen und Spaziergänge wieder für sich entdeckt. Gerade im dichtbesiedelten Elbtal strömten am Wochenende viele Bürger in die unmittelbare Natur vor ihrer Haustür, so auch in die lokal und historisch bedeutsamen Waldparks. Im Großraum Dresden sind besonders bekannt:

- König-Albert-Park Dresden-Bühlau
- Waldpark Blasewitz
- Waldpark Cossebaude
- Waldpark Radebeul
- Goldschmidt-Park Radebeul
- Stadtpark Meißen
- Schlosspark Siebeneichen

Diese Wälder sind meist aus historisch angelegten Parks entstanden und haben sich im Laufe der Zeit zu Wäldern mit einem interessanten Bestandscharakter entwickelt. Am Beispiel Schlosspark Siebeneichen sollen die aktuellen Herausforderungen für den kommunalen und privaten Waldbesitz aufgezeigt und die möglichen Lösungen diskutiert werden.

### Historie

Der im Süden von Meißen gelegene Schlosspark Siebeneichen geht auf die Anlage durch Dietrich von Miltitz zurück. Dieser ließ die Landschaft um das Schloss Siebeneichen im beginnenden 19. Jahrhundert im Stil eines Englischen Parks umgestalten und legte den Grundstein für einen romantisch-sentimentalen Landschaftspark mit vielen verschlungenen Wegen und sachten Übergängen in den angrenzenden Wald. Aus historischen Belegen lassen sich hier allein 27 zum Teil exotische Baumarten nachweisen, die damals gepflanzt wurden. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich so der Schlosspark Siebeneichen zu seiner ästhetischen Blüte - mit verschlungenen Wegen, einem angelegten Wasserfall, Brücken und Aussichtspunkten mit eindrucksvollen Sichtachsen. Trotz einiger Nadelholzanbauten wurde das Areal im Jahr 1937 auf die Landesdenkmalliste als Kulturdenkmal aufgenommen.

#### Zustand und Herausforderungen

Aufgrund des Alters der Bestände, der trockenen und heißen Witterung sowie einiger Sturmereignisse in den letzten drei Jahren kam es zu einer massiven Schädigung des Park- und Waldgebietes. Zunächst starben die Fichten ab, Douglasien und Lärchen konnten sich auch immer weniger gegen die Borkenkäfer erwehren. Wenn die Altbuchen nicht komplett vertrockneten, so starben häufig zumindest Kronenteile ab, Eschen und Eichen wurden zu Gefahrenbäumen durch viel Kronentotholz, einzelne Bäume versperrten Wege und waren durch Sturm geworfen oder angeschoben.

Das Betreten der Waldbestände wurde lebensgefährlich und die Stadt Meißen sperrte folglich ihren Wald in Siebeneichen. Die Genehmigung zur Vollsperrung des Waldgebietes wurde durch die Forstbehörde des Landkreises Meißen erteilt und im Verlauf der Arbeiten auch mehrfach verlängert.



Abb. 1: Sturmschäden im Schlosspark Siebeneichen; Foto: Thomas Nikol

Eine gesetzliche Grundlage zum Abschätzen des notwendigen Umfangs der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Waldbestände fehlt. Nach § 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen handelt es sich um Wald im Sinne des Gesetzes und wurde so auch durch die Untere Forstbehörde bestätigt. Aber: Orientieren sich Waldbesitzer\*innen an der Rechtsprechung zur Verkehrssicherung an Waldwegen oder an den Vorgaben zur Verkehrssicherheit in einem öffentlichen Park? Die Wege im Schlosspark sind nicht öffentlich gewidmet. Dennoch fand eine intensive Diskussion über die Anwendung der FLL-Kontrollrichtlinie (Forschungsgesellschaft

Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und den Festlegungen des Hauptamtes der Stadt Meißen zur Verkehrssicherung an nicht gewidmeten Waldwegen statt. Insbesondere beim Mindestdurchmesser zur Totholzbeseitigung wurde ein Kompromiss gefunden und auf 5 cm abgesenkt. Die notwendigen Baumkroneneinkürzungen wurden auf weitere Bäume ausgeweitet. Gleichzeitig wurden ein juristisches Gutachten bei einem Sachverständigen eingeholt und die o. g. Fragen in der Fachzeitschrift für Baumpflege intensiv diskutiert – Grundlage war hier der Schlosspark Siebeneichen.

Die Debatte über die Sicherheitserwartung von Besucher\*innen und den damit verbundenen forstlichen und baumpflegerischen Maßnahmen ist eine Entscheidung mit gravierenden finanziellen Auswirkungen für Waldbesitzer\*innen.

Der Schlosspark Siebeneichen ist Teil des etwa 100 ha großen Kommunalwalds der Stadt Mei-Ben und hat sich zu einem Wald mit einem alten, hallenartigen Baumbestand entwickelt. Er ist Teil des Fauna-Flora-Habitatgebietes (FFH) "Linkselbische Täler zwischen Dresden und Mei-Ben". Mit kartierten Lebensraumtypen und dem festgesetzten Vogelschutzgebiet erfüllt das Waldgebiet wichtige Funktionen im Natur- und Artenschutz. Insgesamt wurden 20 verschiedene gesetzlich geschützte Waldfunktionen oder Waldfunktionen von besonderer Bedeutung festgestellt. Da FFH-Schutzgüter wie der Lebensraumtyp "Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder" und ein Arthabitat der Mopsfledermaus betroffen waren, mussten FFH-Belange berücksichtigt werden.

In Natura 2000-Gebieten ist gemäß der jeweiligen Grundschutzverordnung die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung weiter zulässig, soweit hierdurch nicht das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann. Maßnahmen, die geeignet sind, die Erhaltungsziele zu erreichen, enthält der Managementplan für das FFH-Gebiet 168 - Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen. Mit einigen Auflagen wie der Belassung von liegendem und stehendem Totholz, Beachtung der Höhlenbäume und jahreszeitlich eingeschränkter Hiebszeit bestanden bald keine naturschutzfachlichen Einwände mehr, zumal sich die Baumartenverteilung zu Gunsten des erwähnten LRT durch die Entnahmen entwickeln würde. Erwähnt sei noch, dass aus

naturschutzfachlicher Sicht die Überfahrung der angrenzenden Schlosswiese und alle Maßnahmen, die das Arthabitat der vorkommenden Fledermausarten gefährden, untersagt wurden. Darüber hinaus erfasste die Stadt Meißen als Eigentümerin alle Höhlenbäume individuell, warb die vorhandene Eibennaturverjüngung auf den geplanten Rückegassen und demontierte vorhandene Nisthilfen.

Eine der größten Herausforderungen vor der Sanierung bestand darin, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für alle notwendigen Arbeiten zu erhalten. Insbesondere sind der historische Baumbestand und das Wegenetz, als Teil der Sachgesamtheit Schlosspark Siebeneichen, von besonderem kulturhistorischem Interesse. In zahlreichen Begehungen und intensiven Diskussionen wurde ein Kompromiss gefunden und eine Erschließung unabhängig vom historischen Wegenetz geplant. Alle notwendigen Fällungen wurden einzelbaumweise abgestimmt, der Verlauf der Rückelinien und die Lage der Polterplätze wurden verbindlicher Teil der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Die Waldbesitzerin wurde darüber hinaus verpflichtet, Astholz ab einer Stärke von 10 cm zu hacken und die Wege nach Abschluss der Arbeiten wieder komplett freizuräumen und wiederherzustellen.

#### Sanierung

Die umfangreichen Arbeiten auf den 13 ha konnten aus zeitlichen Einschränkungen durch die denkmalschutzrechtliche Genehmigung und den vorhandenen finanziellen Mitteln der Stadt Meißen nicht in einer Arbeitsperiode abgearbeitet werden. Deshalb erfolgte die Einteilung des Parks und der Maßnahmen in verschiedene Projektabschnitte. Vordringlich konzentrierte man sich zunächst auf den stark besucherfrequentierten Bereich und auf die Bestände entlang der Bundestraße 6. Nach einer beschränkten Ausschreibung der Stadt konnten die forstlichen Arbeiten an einen regionalen Forstunternehmer vergeben werden. Den Zuschlag für die baumpflegerischen Dienstleistungen erhielt ebenfalls eine ortsansässige Firma.

In der ersten Tranche (2020) sollte vor allem die Bestandserschließung hergestellt und der Polterplatz eingerichtet werden. Den Schwerpunkt bei den Fällarbeiten bildete das abgestorbene Nadelholz. Die unvermeidbare Querung eines historisch bedeutsamen Weges konnte mit einem Geotextil und aufgeschütteten Hackschnitzel sichergestellt werden. Die Fällungen wurden motormanuell ausgeführt. Das Vorliefern an die Rückegasse erfolgte mit einem leichten Seilschlepper. Von der Rückegasse wurde das Holz mit dem Tragschlepper bis zum Polterplatz an der Bundesstraße transportiert. Weil der Lagerplatz für die angefallene Menge Holz zu gering war, musste mittels einer ver-



Abb. 2: Räumung der Altbuchen am Oberhang; Foto: Thomas Nikol

kehrsrechtlichen Anordnung die Bundesstraße halbseitig gesperrt werden, um das Holz direkt nach der Rückung abzufahren. Bei zwei LKW-Ladungen pro Tag konnte die Dauer der Verkehrseinschränkungen auf wenige Tage minimiert werden.

Im Anschluss an die Forstarbeiten und die Baumpflege wurde stärkeres Astholz über 10 cm entsprechend der Auflage der Denkmalschutzbehörde vorgeliefert und gehackt, abtransportiert oder z. T. im Bestand verblasen. Im zweiten Jahr der Sanierung (2021) lag das Hauptaugenmerk auf der Beseitigung der Gefahrenbäume an den Hangwegen. Weil hier besonders auch große Rotbuchen mit starkem

besonders auch große Rotbuchen mit starkem Kronentotholz zu fällen waren, wurden die Starkäste über dem unmittelbaren Fällbereich durch Seilkletterer vor dem Fällen entfernt: eine Arbeit im Übergangsbereich des technisch Möglichem zum lebensgefährlichen Unterfangen und nur durch erfahrene Fachleute leistbar! Die Befahrung der Bestände war aus Gründen des Denkmalschutzes und der starken Hangneigung hier nicht möglich. Die Rückung erfolgte über die angrenzende landwirtschaftliche Fläche. Ein ausgehandelter Vertrag mit der Agrargesellschaft regelte die Benutzung eines 20-m-Streifens entlang der Waldkante und die entsprechende großzügige finanzielle Entschädigung der Landpächter. Das eisige Frostwetter im Februar ermöglichte die bestandesschonende Durchführung der Arbeiten, eine zügige Rückung und reduzierte die Boden- und Bestandsschäden in Wald und auf dem Feld.

Im Frühjahr 2021 konnte die Sperrung des Schlossparks Siebeneichen wieder komplett aufgehoben werden. Damit ist der Park für die Meißner Bürger\*innen und ihre Gäste wieder uneingeschränkt und sicher möglich.

#### **Ausblick**

Auch wenn im Schlosspark Siebeneichen aktuell die Gefahrenbäume beseitigt sind und das Betreten wieder möglich ist, werden sich auch zukünftig weitere Arbeiten ergeben, um die Waldbestände verkehrssicher zu erhalten; es steht die schrittweise Verjüngung alter Baumbestände an, historische Sichtachsen sollen freigehauen werden. Zusätzlich sehen sich Waldbesitzer\*innen und Forstleute erneut großen Herausforderungen gegenüber. Denn die Witterungsextreme aufgrund des Klimawandels sind allen offenbar. Die intensive Nutzung des Waldes zur Erholung durch die Bevölkerung wird auf hohem Niveau bleiben. Mountainbiker, Geocacher, wandernde Familien oder Rentner – jede Interessengruppe hat für sich spezielle Anforderungen und Wünsche an Waldbesitzer\*innen und Forstleute.

Alle diese Anforderungen will die Stadt Mei-Ben zusammen mit der TU Dresden, in dem Modellprojekt "ADAPark" untersuchen. Ziel ist es, Waldgebiete und insbesondere Waldparks klimaresilient zu entwickeln. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Anlage einer "Park-Baumschule"/die Anlage eines Klimabaumhains genannt. Dort sollen aussichtsreiche Baumarten angebaut und getestet werden. Für Waldbesitzer\*innen und -bewirtschafter\*innen soll ferner ein Leitfaden erstellt werden, der anwenderfreundlich und praxisnah die gewonnenen Ergebnisse zusammenfasst. Der gesamte Prozess wird kontinuierlich durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet und somit der Wissenstransfer an alle Beteiligte sichergestellt werden.

#### Fazit:

Das Nutzungsverhalten unterschiedlichster Interessengruppen (mit den daraus resultierenden Sicherheitserwartungen an die Waldbestände), Witterungsextreme, die damit verbundenen Waldschäden und die gesetzlich vorgegebenen Schutzfunktionen, z. B. Denkmalschutz und Naturschutz, führen gerade in dicht besiedelten Räumen zu Konflikten bei der Bewirtschaftung alter Baumbestände. Die Einhaltung aller Regeln und Vorschriften und Kompromisse zur praxisnahen Umsetzung erfordern einen langen Atem, Kompromissbereitschaft und den Willen zur Problemlösung aller Beteiligter. Unabdingbar sind die finanzielle Leistungsfähigkeit des Forstbetriebs, forstlicher Sachverstand und eine engagierte Unternehmerschaft, die diese Projektziele mitträgt und behutsam an der Umsetzung mitarbeitet. Insgesamt ist das nur für Betriebe mit forstlichem Personal leistbar. Kleinwaldbesitzer\*innen, die keine Möglichkeit zu diesem fachlichen und finanziellen Engagement haben, können sich diese Aufgaben kaum leisten. Eine finanzielle Unterstützung ist durch fehlende staatliche Förderprogramme des Denkmal- oder Naturschutzes bisher nicht gegeben. Die Nutzung und die Bewahrung der historischen Denkmäler und der bedeutenden artenschutzrelevanten Wälder lohnt sich jedoch enorm: So können viele Funktionen der Waldbestände, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, nachhaltig gesichert werden.

## Staatsbetrieb Sachsenforst

### Forstbezirk Dresden

Forstbezirksleiter: Dr. Markus Biernath

Adresse: Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden

Telefon: 0351 253080 Telefax: 0351 2530825

E-Mail: dresden.poststelle@smekul.sachsen.de

Internet: www.sachsenforst.de

#### ■ Forstreviere im Staatswald

Heiko Müller	0351 253080
Uta Krause	03528 447110
Thomas Stelzig	0351 4605934
Heiko Zuppke	0351 2530818
Rüdiger Rolle	0351 2530817
Marko Groß	035207 999616
Victor Parthey	035795 369773
Felix Mantel	035795 369775
Ulrich Koch	035795 369777
Heike Hoffmann	035797 70602
	Uta Krause Thomas Stelzig Heiko Zuppke Rüdiger Rolle Marko Groß Victor Parthey Felix Mantel Ulrich Koch

Uta.Krause@smekul.sachsen.de
Thomas.Stelzig@smekul.sachsen.de
Heiko.Zuppke@smekul.sachsen.de
Ruediger.Rolle@smekul.sachsen.de
Marko.Gross@smekul.sachsen.de
Victor.Parthey@smekul.sachsen.de
Felix.Mantel@smekul.sachsen.de
Ulrich.Koch@smekul.sachsen.de
Heike.Hoffmann@smekul.sachsen.de

Heiko.Mueller@smekul.sachsen.de

Forsthaus Kreyern; Foto: Dirk Fanko

■ Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald

Referent Steffen Richter 035207 999617, 0170 5626959 Steffen.Richter@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

 Rev. 10 Dresden
 Michael Hartung
 035207 999615, 0175 2955041

 Rev. 11 Meißen
 Thomas Nikol
 035207 999614, 0173 3770061

 Rev. 12 Großenhain
 Falk Hähnel
 035263 46252, 0173 5649125

 Rev. 13 Strauch
 Gunther Schwarz
 035263 46161, 0173 5649127

 Rev. 14 Röhrsdorf
 Lutz Rügner
 035795 369774, 0160 8849872

Michael. Hartung@smekul.sachsen.de Thomas. Nikol@smekul.sachsen.de Falk. Haehnel@smekul.sachsen.de Gunther. Schwarz@smekul.sachsen.de Lutz. Ruegner@smekul.sachsen.de

Sprechzeiten: Do 15 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

### Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Dresden (Stand 01.01.2021)

■ Territorialfläche: 2.043 km<sup>2</sup> ■ Gesamtwaldfläche: 35.044 ha Staatswald (Freistaat): 13.470 ha Staatswald (Bund): 548 ha Körperschaftswald: 1.243 ha Kirchenwald: 386 ha Privatwald: 18.747 ha ■ Treuhandrestwald: 650 ha

